(Bildquelle: CD-ROM "TOP 25 Hessen", Dezember 2001)

Ordnungsschlüssel:

006-31-21-3074-002-044-00

Wald

Michelbach

Veldenbers

Veldenbe

Gemeinde Wald-Michelbach

Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Hartenroder Straße 40" in der Kerngemeinde Wald-Michelbach

Entwurf

Maßstab: 1:5.000 Projekt-Nr. 014.037

Datum: September 2025 Plan-Nr.: e_FNP_5000_A4

bearbeitet: BJ/SF geä.: -

SCHWEIGER + SCHOLZ

Ingenieurpartnerschaft mbB Beratende Ingenieure

Goethestraße 11 Fon: (06251) 8 55 12 - 0 64625 Bensheim Fax: (06251) 8 55 12 - 12

e-mail: info@s2ip.de http://www.s2ip.de



Gemeinde Wald-Michelbach

Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Hartenroder Straße 40" in der Kerngemeinde Wald-Michelbach

Für folgende Flurstücke:

Gemarkung Wald-Michelbach, Flur 7, Flurstücke Nr. 29 (teilweise), Nr. 30/1 (teilweise) und Nr. 115/2 (teilweise)



R E C H T S G R U N D L A G E N für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Naturschutzgesetz (HeNatG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

LEGENDE

DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Gewerbliche Bauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

GRÜNFLÄCHEN



Grünflächen - Pflegeflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES



Wasserflächen, hier: Gritzenbach

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft \S 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN



Gebäude Bestand

PLANVERFAHREN	
Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung	am 23.09.2025
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB	am 27.09.2025
Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB	am 01.10.2025
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung des Entwurfes zur Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB im Internet. Zusätzlich wurden die zu veröffentlichenden Unterlagen in diesem Zeitraum öffentlich ausgelegt	vom 13.10.2025 bis 14.11.2025
Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben	vom
Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen Feststellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung	am
Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung der Gemeindevertretung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschrieb Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehende werden bekundet.	enen Verfahrens zur
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Wald-Michelbach	
Wald-Michelbach, den Siegel	Unterschrift Bürgermeister
Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (Regierungspräsidiu gemäß § 6 (1) BauGB	ım Darmstadt)
Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB Der Gemeindevorstand	am
der Gemeinde Wald-Michelbach Wald-Michelbach, den Siegel	Unterschrift Bürgermeister